

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 19. November. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan den Schwarzen Adler-Orden und dem Staats-Minister a. D. von Bethmann-Höllweg den Adler der Groß-Komthure des Königlichen Hauses Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 20. November. Gestern wurden 34 Liberale und 26 Konservative gewählt. Disraeli ist gewählt. Horrmann zog seine Kandidatur zurück. Bisher wurden 281 Liberale und 149 Konservative gewählt.

Havanna, 19. November. Die Aufständischen halten mit 10,000 Mann den östlichen Theil der Insel besetzt.

Friedrich Schleiermacher.

Wir stehen heut am Vorabend des hundersten Gedenktags der Geburt Schleiermachers. Die deutsche, zumal die preußische Presse wird heut allenfalls diesen Namen mit Erfurcht nennen, und am Sonntage werden die evangelischen Gemeinden ihn von der Kanzel hören. Wohl hätten wir gewünscht, daß hier, wie an anderen Orten, denen Schleiermacher im Leben nahe stand, seine Erinnerung in profanen Kreisen gefeiert worden wäre zur Ermunterung und Anregung, dem tapferen Wahrheits- und Freiheitskämpfer zu folgen, aber wir können auf sie auch verzichten, nachdem in pietätvoller Würdigung der Verdiente des großen Todten die oberste kirchliche Landesbehörde die Feier in die Kirche zu verlegen, empfohlen hat. Dort möge uns das Gebet vereinigen, daß wir lernen auf seinen Wegen gehen und die irdischen und geistigen Dinge mit seinen Augen betrachten. Schleiermacher ist besonders groß für uns durch die Schäze seines Herzens, wie mächtig auch sein Denken war, sein Herz überragte es.

Die schöne Vereinigung von Geist und Gemüth in ihm ist's, was Alle anzieht, die etwas ihm Verwandtes in sich tragen. Schon seine früheste Jugend zeigt ihn uns eben so fromm, wie geistbegabt. Vielleicht lebte sein Geist ein höheres Leben auf Kosten des Körpers, er war, wie seine eigene Mutter schon von dem Knaben sagte, ganz Geist, aber der Strahl, der von seinem Geiste ausging, erwärmete Jeden, den er berührte. Niemand hat im Leben mehr Freunde gewonnen, als er; Alle, die Sonntags in der Dreifaltigkeitskirche in Berlin vereinigt, an seinen Lippen hingen, waren seine Freunde. Wir sagten jüngst, er habe eine Schule hinterlassen, aber dies hat er nicht in dem Sinne, als ob er seine Hörer und Freunde durch dogmatische Sätze gebunden hätte, gethan; nein, dies war seinem Wesen zuwider, er selbst dachte nicht daran, eine Schule zu bilden, aber die Schule hat sich von selbst gebildet aus denjenigen, die gleich ihm, der Menschenfassung und dem Buchstaben feindlich, nach dem Kern der Dinge forschten, und ihn, wenn sie ihn hatten, rein zu halten suchten von allem theologischen und untheologischen Beiwerk; es haben darum Männer sehr verschiedener theologischer Überzeugung ihn dankbar als ihren Meister gepräsen. Alles, was zwischen kaltem Nationalismus und starrer Rechtsgläubigkeit liegt, kann sich mit ihm vertragen. „Nichts, sagt er irgendwo in seinen „Reden“ sollte mir weher thun, als wenn jenes große Missverständnis nicht mehr hervorräte, an welchem wir uns oft ergötzt haben, daß wir nämlich mit unserer Denkart immer von den Ungläubigen für Schwärmer, von den Abergläubigen aber und von denen, die in der Skepsis des Buchstabens sich befinden, für Ungläubige gehalten werden. Denn wenn mein Buch dieses Zeichen nicht mehr an sich trüge, so hätte ich es, anstatt daran zu verbessern, gänzlich verunstaltet.“ Er war — sagt Hößbach in seiner hier schon genannten Schrift — durch und durch ein Mann der Geistesfreiheit. Geistes- und Gewissensfreiheit in unserer Kirche zu erkämpfen, war eben so seine Aufgabe, wie die wahre Frömmigkeit zu erwerben, die er sich ohne jene nicht denken konnte. Indem Schleiermacher den Sitz der Religion im innersten Gemüthsleben des Menschen entdeckte, sie als Gefühl, als Anschauen des Unendlichen, als Hingabe an Gott im Gemüth erkannte, hat er als Gebiet, auf dem die Religion herrschen soll, das ganze Gebiet menschlicher Tätigkeit in Anspruch genommen. Der Staatsmann, der Gelehrte, der Künstler, von diesem Gefühl durchdrungen und getragen, entfaltet nun ebenso eine religiöse Tätigkeit, wie der Mensch, der im stillen Kämmerlein in Gebet versunken ist, eine christliche danu, wenn er ihr den Stempel des Geistes Jesu Christi giebt. Die christliche Kirche hat darum die weit umfassende, herrliche Aufgabe, statt einzelner Lehrsätze einzuprägen, statt einzelne moralische Grundsätze zu predigen, alles und jedes menschliche Thun und Denken zu heiligen und zu läutern und zu einem frommen zu machen und mit dem Geist Christi zu erfüllen, so das Wort des Apostel Paulus erfüllend: Alles ist euer; und kein Gebiet menschlichen Strebens ist ihrer Einwirkung entzogen. Und doch kann sie andererseits auf keinem Gebiete menschlicher Tätigkeit dem Geist des Menschen fesselnde Schranken durch irgend welche Menschenfassungen ziehen. Man kann fromm sein, vom Geiste Jesu Christi beseelt sein, ohne der Kirchen Lehre zuzustimmen; ja nur der ist wahrhaft fromm (das hat Schleiermacher bis zuletzt behauptet), der in dem Heiligsten, was es für den Menschen gibt, in seinem Verhältniß zu Gott, nicht blind andern Menschen, und seien es die gefeierten Säulen der Kirche, folgt. Darum trägt die Kirche, die Schleiermacher will, das entscheidende und charakteristische Gepräge: Vereinigung von inniger Frömmigkeit auf allen Gebieten mit volliger Freiheit des Denkens und Forschens, Achtung vor jeder wahren Eigenthümlichkeit, Eintracht zwischen

Glauben und Wissenschaft, nur daß diese den Geist Christi in sich wieder spiegeln. Und weil nicht der Besitz reiner Lehre und theologischer Kenntnisse die Frömmigkeit ausmacht, sondern die „Herzreligion“, darum will Schleiermacher keine Pastoren- und Theologengesellschaften, sondern eine solche, in der auch die in seinem Sinne christlich frommen Laien mittrathen und mitthaten, und ebenso wenig eine Staatskirche, in der der Staat bestimmt, was geglaubt und gelehrt werden darf. Er vertraut nicht dem Schutz von Lehrformeln, nicht dem Schutz des Staates, sondern der Macht des Geistes Christi in den Gemeinden, dem „Gemeindegeist“, wie er es nennt, mehr, als den Theologen und dem Staat, daß alles Widerchristliche ausgeschieden und überwunden werde. Und so wirkte er in der Wissenschaft, so lebte er — frei und fromm.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 19. November. Se. Majestät der König fährt am Sonntag Mittag 1 Uhr mit den Prinzen ic. per Separatzug nach Schwerin, um an den Hofjagden Theil zu nehmen und kehrt am Mittwoch hierher zurück. Am 29. geht derselbe nach Wernigerode zur Jagd und wird sich, wie man hört, entweder vor oder nach der Jagd daselbst auch nach Springe in der Provinz Hannover, um daselbst zu jagen, begeben.

— Der Bundeskanzler hat die Regierungen des Norddeutschen Bundes aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob nach ihrer Ansicht ein Bedürfnis für Fischerieverträge mit auswärtigen Staaten vorliege.

Die Berathungen der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civil-Prozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund über die Zulässigkeit des Lohnarrestes haben nach Feststellung des betreffenden Grundfusses vorläufig ihre Endshaft erreicht.

— Bekanntlich wurde durch das Gesetz vom 23. Dec. 1867 u. Ä. bestimmt, daß zur Hälfte des Notstandes in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen die noch nicht vernichteten Darlehnskassencheine im Betrage von 1,228,000 Thlr. wieder in Umlauf gesetzt und daß neue Darlehnskassencheine im Betrage von 1 Million Thaler ausgegeben werden sollten. Von dieser Sammlungsumme ist noch ein Bestand von 60,000 Thlr. übrig. Derselbe wurde durch die Chausseebauten, sowie durch andere Staatsausgaben und Darlehen zu Unterstützungszielen in Ostpreußen nicht in Anspruch genommen. Dem Vernehmen nach sind diese 60,000 Thlr. nunmehr dazu bestimmt, in denjenigen Kreisen Ostpreußens, in welchen die diesjährige Ernte am ungünstigsten ausgefallen ist, als Darlehen zur Ausführung von Landesmelioration hergegeben zu werden. In Folge der vorjährigen Bewilligungen haben in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen schon 100,000 Thlr. zu Meliorationszwecken Verwendung gefunden.

— Da sich die Anträge auf Genehmigung öffentlicher Ausspielungen immer mehr häufen, so soll die eingeholende obrigkeitliche Erlaubnis zur Vornahme öffentlicher, inländischer Ausspielungen von jetzt ab von den Oberpräsidienten für den Umfang ihrer Verwaltungsbezirke, für den ganzen Umfang des Staates aber nur von dem Minister des Innern gewährt werden. Ausgenommen hiervon sind die Ausspielungen geringfügiger Gegenstände, welche bei Volksbelustigungen zum Einsatz kommen, da für diese Gegenstände die Genehmigung zur Ausspielung von den Ortspolizeibehörden ertheilt werden darf.

— Nachdem die Heranziehung der Staatsbank-Institute zur Kommunal-Einkommensteuer ausgesprochen worden ist, für die Telegraphen-Institutionen beigebracht, der Antrag aber zurückgewiesen worden, weil die Staats-Telegraphie „nicht ein dauernd und wesentlich zum Zwecke des Erwerbes oder Gewinnes betriebenes Geschäft“, sondern ähnlich wie die Post, eine der inneren Staatsverwaltung organisch angehörende Institution ist, vorzugsweise staatlichen Interessen und Zwecken, insbesondere der dem Staat obliegenden Fürsorge für Beschleunigung und Sicherung des brieflichen Verkehrs in besonders eiligen Fällen dient.“

— Die „Spener'sche Ztg.“ ist zu erklären ermächtigt, daß die Notiz: „Graf Schwerin-Puhal habe im Magistrats-Kollegium sich gegen eine Beschwerdeführung über den Konfessorial-Erlaß, betreffend das Schleiermacherfest, beim Ober-Kirchenrath erklärt“, unrichtig ist, vielmehr hat Graf Schwerin mit allen übrigen anwesenden Mitgliedern des Magistrats eine solche Beschwerdeführung für nothwendig erklärt.

— Wie der konservativen „Stett. Ztg.“ aus Schlawe geschrieben wird, sieht Gr. Bismarck im Begriff, seinen Güterkomplex Varzin noch um ein dabei liegendes Gut zu vergrößern. Er beabsichtigt nämlich das Gut Selitz zu kaufen, das sich namentlich durch seine Lage auszeichnet.

— Der Graf Hugo Henkel v. Donnersmark, dessen Vergewaltigungen nach Deutscher-Schlesien sich hinein erstrecken, hat vom Kaiser von Preußen als Anerkennung seiner Verdienste um Hebung der Eisen-Industrie das Großkreuz des Franz-Josef Ordens erhalten.

— Noch einmal der Knabe Welt: Die „Magd. B.“ bringt heute den Eingang der bekannten Erzählung im Blüggerschen Lesebuch, dessen Weglassung der „Staats-Anz.“ ihr vorgeworfen hatte:

Dieser Anfang lautet wörtlich (Bibel S. 77):

Erzählt die Geschichte von Welt wieder, sagte der Lehrer, die ihr gestern gelesen habt. Da drängte der Helm seine beiden Nachbarn, welche die Geschichte auch erzählen wollten, zur Seite und schob (!) vor Eifer und sing an: Die Mutter hatte oft zu dem Welt gesagt: „Welt, Welt, daß du mir nicht aufstehest, wenn du nicht gebet hast: Das walte Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist. Ich danke dir, lieber himmlischer Vater, daß du mich in der Nacht behütet hast, und bitte dich, du wollest mich am Tage auch behütet und mir deine heiligen Engel schicken. Amen.“ Aber Welt ist doch einmal aufgestanden und hat nicht gebetet.

Das Blatt fährt dann fort: In der „Bibel“ ist die Erzählung von dem Welt zwar die stärkste, aber durchaus nicht einzig in ihrer Art. Seite 150 ist z. B. eine zu finden, der zufolge ein Bauer auf die Frage, wohin er hingehe, zur Angabe seines Ziels und Zwecks nicht hinzufügte „so Gott will“; alsbald wird er von einem Unbekannten neu geführt und seiner Baarschaft beraubt, woraus er schließt, daß man siets sagen muß: „so Gott will“. Man sieht genau die selbe erschredend außerliche Auffassung der Religion wie im „Welt“. Was dann das größere Lesebuch betrifft, so seien folgende ohne jede Mühe erheblich zu vermehrnd Proben des darin herrschenden Geistes angeführt. So oft die gewissen Kreisen so verhafsten Resultate der Naturwissenschaft erwähnt werden müssen, folgt, gleichsam als Gegengift, irgend eine möglichst unwissenschaftliche Redensart, so z. B. auf einige Mitteilungen über die Tiere der See: „der ewige und allmächtige Gott hat alle diese Völker angeündet und trägt alle die Heere von Weltkörpern in den Händen“ — als ob die Frömmigkeit sich nothwendig abgeschmackt ausdrücken müßte. Die „Sig. für Nord.“ charakterisiert dann das Lesebuch noch näher und sagt schließlich: „So ist das Buch beschaffen, welches der großen Mehrheit der heranwachsenden Generationen u. a. alles, was ihr von der Geschichte des Vaterlandes zu wissen nothwendig, mit auf den Weg geben soll.“

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgesparte Beile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Breslau, 18. November. In der ersten Wahl-Abtheilung sind die von der nationalliberalen Partei aufgestellten Kandidaten zu Stadtverordneten gewählt worden. Sieben von den zwölf Gewählten waren zugleich Kandidaten der vereinigten Fraktionen der Fortschrittspartei. Die Beteiligung an der Wahl war eine recht rege. Unter den Gewählten befinden sich als bekanntere Männer: Abgeordn. Rechtsanwalt Lent, Stadtrath a. D. Prof. Dr. Ebert, Sanitätsrath Dr. Gräßer, Professor Dr. Förster.

Breslau, 19. Novbr. Die Stadtverordneten-Versammlung trat in ihrer heutigen Sitzung beinahe einstimmig der von dem Magistrat an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adresse bei, laut welcher das Haus die Regierung ersuchen wolle, der Kommune Breslau die Genehmigung zur Gründung eines Gymnasiums und einer Realschule zu erteilen, ohne die Genehmigung davon abhängig zu machen, daß den gedachten Anstalten ein konfessioneller Charakter gegeben werde.

Breslau, 19. Novbr. Die Säkularfeier Schleiermachers ist durch den gestern Abend im Musiksaal der Universität gehaltenen Vortrag des Herrn Dionysius Treblin würdig eingeleitet worden. Nach einem kurzen Blick auf Schleiermachers Bedeutung für Gegenwart und Zukunft behandelte der Redner die Entwicklungsgeschichte des großen Theologen und verfolgte seinen Bildungsgang bis zum Jahre 1804. Die Einwirkungen der Brüdergemeinde, der Wissenschaft, der Poete und der Frauen auf Schleiermacher wurden in anschaulicher, von treffenden Bezeugnissen unterstützter Darstellung nachgewiesen und sätzlich der Kern seiner Religion, irrthümlichen Auffassungen gegenüber, als im Gefühle und der inneren Erfahrung liegend, festgestellt. — Die zahlreiche Versammlung folgte dem anderthalbjährigen Vortrage, welcher zu den noch bevorstehenden Festen der Herrn Professoren Branick und Neuss eine wertvolle Vorbereitung bot, mit gespannter Aufmerksamkeit. (Bresl. 3.)

Köln, 17. November. Ueber die telegraphisch erwähnte Erderschütterung meldet die „Köln. Ztg.“: Heute Nachmittag gegen ¼ vor 4 Uhr wurde hier in den verschiedensten Theilen der Stadt eine in zwei rasch aufeinander folgenden horizontalen Stoßen erfolgende Erderschütterung verspürt; die meisten Mittheilungen über die Wahrnehmung derselben gehen uns aus der nordwestlichen Stadtgegend zu. — Ferner aus Düren: Heute Nachmittag 5 Min. vor 4 Uhr wurden wir durch einen heftigen Erdstoß, welcher drei Sekunden wähnte, beunruhigt. Die Bewegung war in der Richtung von Süden nach Norden, wobei die Fenster klirrten und die Möbel schwankten, verbunden mit einem unterirdischen Rollen. Der Wind war nordwestlich, Barometer 28° 5'', Thermometer 5° R. Wärme, der Himmel trübe.

Kiel, 19. November. Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Maj. Dampfschiffenboot „Delphin“ am 18. d. M. von Giurgewo nach Galatz und Sulina in See gegangen.

Bayern. München, 16. November. Der König hat nun die vier Kronämter volljährig besetzt: durch Rekript vom 10. d. ernannte er den derzeitigen Minister des Außerord. Fürsten Höhenlohe, zum Kronoberstfämler und den Fürsten Fugger-Babenhausen zum Kronoberthofmarschall. Nach unserer Verfassung treten die Kronbeamten unter Umständen in die Regentschaft des Landes ein und gehören zum Familienrathe des k. Hauses. Die Ultramontanen hatten gehofft, daß wenigstens einer ihrer Körphäen, etwa der Fürst Löwenstein-Nostenberg, der bekannte Katholikenfreund, der sein Schloß schon öfter zum Versammlungsplatz für bigotte Fanatiker gemacht, mit einem solchen Kronamt belohnt werden würde, allein der König liebt diese Sorte von Leuten eben gar nicht, und hält sie von sich entfernt. Die Kronämter sind also folgendermaßen besetzt: das Kronoberpostmeisteramt ist in der Familie Taxis erblich; das Kronoberhofmeisteramt wurde vom König Max II. dem Fürsten Dettingen-Spielberg lebenslänglich verliehen, die anderen zwei Amter wurden, wie oben gemeldet, besetzt. (Fr. 3)

Hessen. Darmstadt, 19. November. In der heutigen „Darmstädter Zeitung“ wederholte der Ministerpräsident v. Dalwigk die Erklärung, er habe dem Kaiser von Russland gegenüber die unerschütterliche Treue Livlands betont und nie behauptet, daß die jüngere Generation Livlands Preußen zusteue. Bei der zehn Minuten währenden Audienz, welche der Kaiser von Russland ihm ertheilte, sei Niemand zugegen gewesen.

Österreich. Wien, 18. November. Der Streit über die Auslieferung der Geakten mit dem Olmützer Erzbischof hat eine hochkomische Wendung genommen. Dieses Bisphum ist nämlich, als Asyl ungeheuren Adels, mit so ungeheuren Präbenden und Stiftungen ausgestattet, wie kaum ein zweites in der Welt. Der jüngste Domherr z. B. hat 30,000 fl. Jahresrevenuen, muß aber dafür allerdings auch einen Stammbaum von sechzehn ununterbrochenen Ahnen aufweisen. Nun wurde der Fürst Fürstenberg, Erzbischof der Diözese, erst zu 2000, dann zu 5000, darauf zu 10,000 und endlich zu 20,000 fl. Strafe wegen verweigerter Auslieferung der Akten verurtheilt und immer klatzte das Kapitel der Domherren seinem ritterlichen Widerstande Beifall. Der Prälat zahlte die erstmals genannten drei Summen, bei der vierten jedoch wurde es ihm zu viel und er wollte das Domkapitel zur Begleichung der 20,000 fl. mit heranziehen. Das gab aber einen furchtlichen Lärm und einstimmigen Protest der geistlichen Herren. Diejenigen Domherren, die vor allen den Erzbischof in seiner Renitenz ermutigt hatten, waren nun auch die ersten, das Kapitel zum äußersten Widerstande gegen die finanziellen Eingriffe des Kirchenfürsten in das Stiftsvermögen anzuspornen. Jetzt hatte Fürst Fürstenberg das Zahltreppen wie den Spektakel satz und statt der letzten 20,000 fl. zog er es vor, die Akten auszuliefern. Nehmen Sie, auch wenn Dementis nicht ausbleiben sollten, die erbauliche Geschichte als buchstäblich wahr hin. — Sehr viel Aufmerksamkeit erregt hier die Interpellation Löme in ihrem Abgeordnetenhouse. In gut unterrichteten Kreisen bringt man die Zurückhaltung Ihrer Regierung, ir-

gend eine Auskunft, die Russland verlegen könnte, zu ertheilen, mit den Gerüchten über den Abschluß eines Bündnisses zwischen Preußen und Russland in Zusammenhang, das dem letzteren bedeutende Konzessionen im Orient machen soll. Das Brouillon des Planes datire von 1860, habe bei der neulichen Zusammenkunft König Wilhelms mit dem Fürsten Gortschakoff in Baden-Baden feste Gestalt angenommen und jetzt sei auch König Georg in Athen dafür gewonnen, gegen die Türkei eine eben so aktive Rolle im Süden zu ergreifen, wie Rumänien dieselbe im Norden schon seit dem Spätsommerausführ. Jedenfalls glaubte ich Ihnen dies Gerücht signalisiren zu müssen, seine Glaubwürdigkeit werden Sie leichter prüfen können, als wir hier.

Pest, 19. November. Dem Vernehmen nach wird der Reichskanzler Freiherr v. Beust die durch die Vorberatungen in den Subkommissionen gebotene Muße benutzen, und auf einen oder zwei Tage behufs Erledigung der Geschäfte seines Ressorts nach Wien zurückkehren.

Aus Westgalizien, 17. November. Großes Aufsehen erregt in Lemberg die schon von den Journalen gemeldete Entdeckung einer Falschmünzerbande, die ausschließlich mit der Anfertigung russischer Banknoten zu je hundert Rubel sich beschäftigt. Die Entdeckung geschah aber nicht durch die österreichische Polizei, sondern durch die russische und französische, welche von Russland und Frankreich her gewisse Spuren der Fälscher bis Lemberg verfolgte, wo auch in der That der Hauptstätte der Fälscherbande sich befand. Der Erfolg für die verausgabten falschen Rubelscheine sollte ausschließlich zur Deckung der Kosten der gegen Russland gerichteten revolutionären Propaganda verwendet werden, die schließlich in einem bewaffneten Aufstande gipfeln sollte. Es sind bisher in Lemberg und Galizien über dreißig Personen verhaftet, die durch die in die Hände der Polizei gefallenen Papiere der Theilnahme an der Fälschung— sowie an einer weit verzweigten geheimen Gesellschaft verdächtig sind. Ein wachhabender Lemberger Bürger, ein kaiserlicher Finanzwachkommisär in Brody sowie ein Gutsbesitzer aus der Umgegend Lembergs befinden sich unter den Verhafteten und sind bereits dem Kriminalgerichte in Lemberg übergeben worden. Auch hat die Polizei mehrere Handelsleute in Lemberg und Brody eingezogen, welche durch ihre Verbindungen in Russland die von jener geheimen Gesellschaft angefertigten falschen Rubelscheine in Umlauf gelegt haben sollen. Von einer Person, die mit den Vorgängen unter den polnischen Flüchtlingen in Paris und Frankreich überhaupt sonst gut bekannt ist, erfahre ich noch, daß auch in Paris vier polnische Emigranten verhaftet worden, die mit den Lemberger Falschmünzern in Verbindung gestanden haben sollen. Diese Emigranten sollen zur socialistischen Fraktion der polnischen Flüchtlinge zählen. Als Haupt der polnischen Socialisten fungirt im Auslande der aus der jüngsten polnischen Bewegung bekannte Insurgentenchef Graf Hauck mit dem Beinamen „Bosak“, der in politischer Beziehung überaus exaltirt ist und selbst von einem großen Theile der polnischen Flüchtlinge dasavouirt wird. Dass diese jüngste überraschende Entdeckung in Lemberg dem russischen Kabinett wieder neuerdings Anlaß zu Beschuldigungen der österreichischen Regierung bezüglich der von ihr protegierten Polen und ihrem Treiben in Galizien geben wird, ist selbstverständlich. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 17. November. Die Regierung ist entschlossen, in der Baudin-Angelegenheit in derselben Weise energisch vorzugehen, wie dies als Plan Pinards noch vor der Urteilsprechung des Tribunals angedeutet worden. Nouher, der, wie bekannt, anfänglich gegen jede Verfolgung dieser Angelegenheit gewesen, hat sich nun, da er gesehen, sein Widerspruch nütz nichts, den Gegnern angeschlossen und vertritt nun die Meinung, man könne nicht streng genug verfahren, da man sich einmal auf die gerichtliche Verfolgung der Sache eingelassen. Demzufolge wurden auch nach einer Instruktionsdepeche, die Pinard und Bardey gestern Morgen an die Präfekten und Staatsanwalte in der Provinz erlassen hatten, bereits drei unabhängige Organe der Departementalpresse mit Beschlag belegt, die trotz der Verurtheilung ihrer Pariser Kollegen fortgefahrt hatten, Subskriptionslisten zu veröffentlichen. Das „Sécule“ dagegen zeigt sich heute Morgen schon klug, indem es die weitere Publizierung der Zeichnungen einhält. Das „Journal de Paris“ aber, das sich in dieser Angelegenheit am würdigsten benommen, erwartet für heute seine Beschlagnahme, da es sich nicht die Mühe verdriessen lassen will, seine lezte Liste der Deffentlichkeit zu übergeben. Der Kaiser soll sehr ungehalten gewesen sein, daß die Polezeiaagenten im Prozeß eine so lächerliche Rolle gespielt haben und namentlich nicht im Stande gewesen sind, aus eigener Anschauung über die Vorgänge auf dem Kirchhof Montmartre zu berichten. Er soll es als höchst seltsam bezeichnet haben, daß keiner dieser Offizianten die an den Gräbern gesprochenen Worte im Gedächtnisse zu behalten vermöcht oder sie zu recitiren „gewagt“ hat, und Herr Pieri hat schlimme Sachen darüber hören müssen, daß es nicht gelungen, der eignlichen Redner an den Gräbern habhaft zu werden.

Gestern Abend fanden Unruhen im Quartier Latin statt. Eine große Anzahl Studenten durchzog die Straßen, brachten auf die am Sonnabend Verurtheilten Hochs aus, sangen revolutionäre Lieder und warfen einige Fensterscheiben und Laternen ein. Die Polizei schritt nicht ein. Auch wurden keine Verhaftungen vorgenommen. Die ganze Sache war an und für sich nicht sehr ernst; nur beweist sie, wie erregt im Augenblicke die Stimmung in Paris ist. Für morgen, wo Rothschild begraben wird, und bei welcher Gelegenheit der Zusammentreffen der Menge sehr groß sein wird, hat man großartige Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Die Nachrichten aus Spanien lauten beunruhigend. Man befürchtet, von dort jeden Augenblick die Nachricht zu erhalten, daß die äußerste Partei (die social-republikanische Partei) los geschlagen habe.

Paris, 18. November. Der „Abendmoniteur“ berichtet, daß der französische Botschafter, Baron von Talleyrand-Périgord, in St. Petersburg angekommen und vom Kaiser Alexander empfangen worden sei. Derselbe habe sich beglückwünscht zu dem friedlichen Geiste und den Gefühlen gegenseitigen Wohlwollens, von welchem die Souveräne Europa's persönlich besetzt seien. Der Zar habe sich ergriffen gezeigt über die Sympathie, welche der Kaiser Napoleon ihm bei Gelegenheit des Schiffbruchs, welchen der Großfürst Alexis erlitten und bei der Heirath des Herzogs von Leuchtenberg bewirkte; in gleicher Weise habe er seine lebhafte Befriedigung über den vollendeten Wiederaufbau der Kuppel des Doms in Jerusalem ausgedrückt.

Der „Konstitutionnel“ veröffentlicht einen Artikel, aus welchem hervorgeht, daß die Regierung der Donaufürstenthümer beschlossen hat, die Frage in Betreff der Klöster nach den Beschlüssen der internationale Kommission von 1864 zu erledigen.

Wegen Veröffentlichung von Subskriptionslisten für das Baudin-Denkmal ist das „Journal de Paris“, sowie mehrere Zeitungen in den Departements, mit Beschlag belegt worden.

Die erste Serie der Eingeladenen ist gestern von Compiegne zurückgekommen. Der Kaiser ist seinen Gästen nur wenig sichtbar geworden. Er verläßt nur selten sein Kabinett, geht täglich zwei Stunden aus, wohnt dem Diner bei, spricht nur einige Worte mit seinen Gästen und begiebt sich mit einem der Minister in sein Kabinett zurück. In der letzten Zeit war es besonders Herr Magne, mit dem der Kaiser am Budget gearbeitet hat. Morgen geht nach Compiegne Dicemil Pascha, Rigra, Pinard angeblich auch Duruy. Bis jetzt ist Don Karlos weder von dem Kaiser, noch der Kaiserin, noch von Moustier empfangen worden, ebenso wenig die Königin Isabella. — Der „Presse“ zufolge werden der Kaiser und die Kaiserin morgen von Compiegne nach Paris kommen, um den Prinzen und die Prinzessin von Wales zu begrüßen, welche mit großem Gefolge hier erwartet werden und in einigen Tagen dem Hof in Compiegne einen Besuch abzustatten werden.

Italien.

Florenz, 19. Novbr. Garibaldi hat eine Adresse an das spanische Volk gerichtet, in welcher er die Annahme der Föderativ-Republik empfiehlt.

Italienische Rente 60, 10. Napoleonsd'or 21, 27.

Spanien.

Madrid, 16. November. Gestern hat eine große Zusammenkunft der Fortschrittspartei, Unions- und monarchisch-demokratischen Parteien stattgefunden, in welcher Olozaga die erste Rede hielt, und die Notwendigkeit einer aus dem allgemeinen Stimmrecht entspringenden Monarchie aufstellte: die Lage des Landes und viele andere Verhältnisse machten jede andere Form unmöglich. Viele Redner, ein Redakteur im Namen der Presse und die zahlreichen Zuhörer schlossen sich dem monarchischen Manifest an und zogen dann in Reich und Glied zum Minister-Präsidenten Serrano. Es wurde von Olozaga der provisorischen Regierung und der Freiheit Spaniens ein Hoch gebracht. Serrano sprach sich dahin aus, daß die provvisorische Regierung, ganz mit dem Manifeste übereinstimmt, und sich nach dem Zeitpunkte sehnt, daß sie den Cortes ihre Macht übertragen kann. Der Kriegs-Minister, General Prim, vertrat mit deutlichen Worten die konstitutionelle Monarchie umgeben von demokratischen Institutionen: er erklärte zugleich alle Nachrichten von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ministeriums für durchaus unwahr. Der Marine-Minister Lopez sagte: „Wir gehen zur Monarchie über, wir müssen es thun, denn nur so ist die Freiheit gesichert.“ Sämtliche andere Minister hielten Anreden an die versammelte Volksmenge. Alle forderten das Volk auf, die Ordnung aufrecht zu halten. Der Justiz-Minister Romero Ortiz verkündete, daß die Erlaubnis ertheilt worden ist, eine protestantische Kirche in Madrid zu erbauen, eben so ist den Juden der Aufenthalt in Spanien gestattet. Die Regierung selbst sei tief und aufrichtig katholisch, die religiöse Freiheit sei trotzdem eine Thatsache in Spanien. Er brachte ein mit großem Jubel aufgenommenes Hoch auf die Religionsfreiheit aus.

Amerika.

New York, 19. Novbr. Die Regierung des Staates Arkansas hat gegen die berüchtigte Ku-Klux-Clan-Bande eine Abtheilung Militärtruppen enthandt. Bei einem Zusammentreffen mit derselben wurden 9 Mann der Bande getötet und mehrere verwundet und gefangen genommen.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 19. November. Präsident v. Borckenbeck eröffnet die Sitzung um 10^{1/4} Uhr.

Am Mittwochabend: Geh. Ober-Finanzrat Meinecke, später v. d. Heydt und Geh. Ober-Finanzrat Mölle.

Der Präsident heilt mit, daß der Abg. Ahmann in den Staatsdienst wieder eingetreten und dadurch sein Mandat erlohen sei. — Der bereits erwähnte Antrag des Abg. Dr. Cherty, betreffend die Kompetenz der Schwurgerichte für politische und Preschvergehen wird der Justiz-Kommission zugewiesen. — Die Abgeordneten Harkort und Berger haben den von uns ebenfalls bereits erwähnten Antrag, das Eisenbahngesetz betr., eingebracht, welcher an die Kommission für Handel und Gewerbe gewiesen wird. — Abg. Richter (Sangerhausen) hat seinen vorjährigen Antrag wegen Aufhebung des Verbotes für die evangelischen Geistlichen zur Wiederaufnahme geschiedener Personen erneuert. Derselbe soll durch Schlussberatung erledigt werden und der Präsident erneut zu Referenten die Abg. v. Schöning und Westen.

Der Finanzminister v. d. Heydt überreicht einen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Denuncianten-Antheil (Beschluß). Als im vorigen Jahre, so bemerkte er dabei, diese Frage im Abgeordnetenhaus angeregt wurde, habe ich mich sofort bereit erklärt, die Entschließung der Staatsregierung über diese Frage herbeizuführen. Es sind die Behörden darüber gehört und diese haben sich für die Aufhebung erklart. — Der Gesetzentwurf soll durch Schlussberatung erledigt werden und der Präsident behält sich die Ernennt der Referenten vor.

Der Finanzminister v. d. Heydt überreicht ferner einen Gesetzentwurf betreffend die Erneuerung des Militär-Kredits von 60 Millionen auf Höhe des Restes von 5 Millionen. — Die Vorlage geht an die Budget-Kommission.

Gegenstand der Tagesordnung, Fortsetzung der Beratung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1869. — Spezialberatung. — I. Deffentliche Schuld.

Zur Einleitung der Beratung giebt der Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrat Meinecke eine ziemlich eingehende Übersicht, in welcher er besonders nachweist, daß die finanzielle Lage des Staates trotz der angewachsenen Staatschuld eine bedenkliche nicht ist. Er geht demnächst auf die Spezialitäten des Staats und auf die einzelnen Positionen derselben näher ein und bittet um Genehmigung derselben.

Abg. Grumbrecht: Der Herr Regierungs-Kommissar hat uns schon nachgewiesen, daß in der That unsere Schuldenlast relativ so günstig ist, wie in irgend einem anderen Staate. Der ganze Etat giebt mir daher nicht im Geringsten Anlaß, in den Burz des Herrn v. Kirchmann einzustimmen: keine neuen Anleihen. Wenn der Herr Reg.-Komm. und nachgewiesen hat, daß unsere Schuldenlast sich seit 1838 nur um 27 Millionen vermehrt hat, so können wir wahrhaftig nicht über allzu große Schuldenlast klagen. Niemand wird unter uns sein, der um den Preis der Schuldenlosigkeit den Zustand vor 1848 oder auch nur vor 1860 zurückhaben möchte. — Die ganze neuere Entwicklung hat das Staatsvermögen auf eine ganz andere Grundlage gebracht, als früher. Während früher das Hauptvermögen des Staates in Grund und Boden bestand, so besteht es jetzt wesentlich in Eisenbahnen. Wir müssen aber unser Domänenvermögen, sobald es möglich ist, veräußern, um es zu anderen nutzbringenden Anlagen zu verwenden. Für die Provinz Hannover ist dies durchaus geboten. Der Redner erörtert hierauf die Verhältnisse der Provinz Hannover, die er als sehr günstige darstellt, da z. B. der Reinerttag der Eisenbahnen zur Verzinsung der Schulden nicht nur hinreicht, sondern noch 1½ Millionen Überschuss ergiebt. Diese günstigen Verhältnisse sind in der Pro-

vinz Hannover sehr bekannt und wo dies nicht der Fall ist, da wird es von uns Gernern bekannt gemacht. Deshalb sollte man aber die Lage des preußischen Staates nicht schwarz malen. Unsere Lage gestattet uns vollständig, jede Anleihe zu bewilligen, wenn ein Angriff von außen droht. Ich hoffe, daß wir zu deutschen Zwecken jede Anleihe bewilligen werden und mit dieser Hoffnung schließe ich. (Bravo!)

Abg. Dr. Hänel beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, das Gesetz vom 2. März 1868, betr. die Übernahme und die Verwaltung der nach den Art. VIII. und IX. des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld, durch Geltendmachung der der preußischen Staatskasse gegen das Herzogthum Lauenburg zustehenden Ansprüche zur unverkürzten Ausführung zu bringen.“ Der Antrag steht vertheidigt diesen Antrag, indem er nachweist, daß hier ein Aktiv-Bermögen des Staates vorhanden ist, welches nimmer verschlagnagt werden sollte.

Abg. Hägen: Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unsere Finanz- und Schuldenverhältnisse günstiger dargestellt werden, als sie wirklich sind. Der Herr Finanzminister erwähnte bei Vorlage des Etats für 1867: unsere Lage ist eine günstige, die Kriegskosten seien bezahlt. 27 Millionen stehen in den Staatschässen geliefert; es sei kaum anzunehmen, daß man den Kredit von 60 Millionen gebrauchen werde oder daß man neue Anleihen machen müsse. Bei dem Etat des Jahres 1868 waren die Reden des Herrn Finanzministers schon etwas gedämpft. Wie sieht es nun heute aus? Bei der Vorlage des Etats vom Jahre 1867 hatten wir 270 Millionen Schulden, heute weist der Etat eine Schuldenlast von 434 Millionen Thlr. nach. Die günstige Schilderung unserer Zustände durch den Finanzminister, hat wesentlich dazu beigetragen, unsere Zustände zu vergrößern. Wenn der Finanzminister einmal aus seinem Amt scheidet, so wird er den Ruhm mit sich nehmen, die Dispositionen bestände des preußischen Staates aufgezehrt und die Anleihen erheblich vermehrt zu haben.

Abg. v. Kardorff: Ich glaube, der Vorredner traut dem Hause sehr geringe Aussichtsgabe zu, wenn er meint, daß dasselbe die Lage des Staates nicht erkann habe. Eine Vermehrung der Staatschulden ist wesentlich begünstigt durch Eisenbahn-Anleihen, zu denen seine Partei ganz besonders mitgewirkt hat.

Finanzminister v. d. Heydt: Auch ich bin der Ansicht, daß der Vorredner dem Hause sehr wenig Einsicht zutraut. Das Haus kannte die Zustände des Staates und bewilligte die Anleihen, weil sie nothwendig waren. Das Uebrige ist es mein Bestreben nicht, vom Vorredner gerichtet zu werden; ich glaube aber, Alles sehr wohl vertreten zu können, was ich in meinem Amt gehabt habe. (Beifall rechts.)

Die Nr. 1—18 dieses Etats werden ohne Debatte genehmigt. Zu Nr. 19 liegt der oben mitgetheilte Antrag des Abg. Dr. Hänel vor.

Abg. Westen: Die Regierung ist verpflichtet, Lauenburg heranzuziehen und der preußischen Ministerpräsident wird den Minister für Lauenburg heranziehen müssen, seine Verpflichtung zu erfüllen. Ich werde bei dem Etat der Allgemeinen Rassenverwaltung darauf antragen, die betreffende Summe als Einnahme in den Etat aufzunehmen.

Abg. Dr. Birchow: Wir haben die Verpflichtung, dem Antrage Hänel zugestimmt und dadurch auszudrücken, was das Haus für recht hält. Indessen ist es mir in diesem Augenblick noch nicht klar, wie wir ohne Weiteres die Kasse von Lauenburg anwenden wollen. Wir müssen wohl erst den Refurs an den Minister von Lauenburg nehmen, um dadurch ein gemischt Subjekt für die Entreibung zu gewinnen.

Abg. Laurenstein: „zur unverkürzten Ausführung zu bringen“ zu sagen: „zur unvergänglichen.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hänel mit dem Amendement Lauenburg mit großer Majorität angenommen.

In Betreff der Schatzanweisungen erklärt der Abg. v. Dehndt: Ich bin noch heute der Ansicht, daß die Schatzobligationen mit den Grundsätzen der preußischen Verwaltung nicht im Einfang stehen, und daß sie uns in Seiten der Kreisen in großer Verwirrung bringen können. Allerdings find die Schatzanweisungen billiger, aber das billigste Geld ist nicht immer das beste. Im Uebrigen bin ich dem Herrn Finanzminister die Erklärung schuldig, daß diese meine Ansicht das gute Verhältniß zwischen dem Herrn Finanzminister und mir nicht einen Augenblick gestört hat. Derselbe hat die Sache zwar vom objektiven Standpunkte behandelt, ein Beweis dafür, daß der Herr Finanzminister auch eine Opposition von Staatsbeamten in diesem Hause ertragen kann, wenn sie nur wahr ist. (Große Beifall.) Der Finanzminister verbeugt sich.)

Abg. Hägen beantragt zur Vernichtung der hannoverschen Staats-Obligationen ein Gesetz von der Regierung zu ertragen.

Der Reg.-Komm. Meinecke hält ein Gesetz dazu nicht erforderlich, da die Regierung die Abfahrt habe, die Vernichtung dieser Papiere zu bewirken. In dieser Abfahrt habe die Regierung schon unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung diese Obligationen in natura an die Verwaltung der Staatschulden abgeliefert. — Abg. Hägen zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Der Minister v. Selchow, Graf Jenaply und Graf Eulenburg sind inzwischen eingetreten).

Bu Titel 6 (Besoldungen) beantragt Abg. Lesser den Mehrbetrag von 200 Thlr. „zur Erhöhung des Gehalts der vollbesoldeten Katharsie“ als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Abg. Weber (Erfurt) beantragt, 300 Thlr. für das vierte Mitglied der Staatschulden-Verwaltung (als Nebenamt) zu streichen, da dieses Amt bisher als ein unbesoldetes Ehrenamt von einem Berliner Bürger verwalten wurde, und man bei dieser Einrichtung verbleiben sollte. — Abg. v. Patow erwidert, daß die Verwaltung dieser Stelle durch einen besoldeten Beamten eine größere Garantie für die richtige Handhabung der Geschäfte darbietet. — Abg. v. Höverbeck: Es ist nicht beweisen, daß die Anwesenheit eines Berliner Bürgers in der Staatschulden-Verwaltung bisher Schaden gebracht habe. Es ist nicht zweckmäßig, eine lang bewährte Einrichtung aufzuhören, und deshalb bin ich hier so konserватiv, es beim Alten zu belassen. — Der Antrag des Abg. Weber wird mit großer Majorität angenommen, die 300 Thlr. somit gestrichen. — Die übrigen Positionen des Etats werden ohne weitere Diskussionen genehmigt.

Abg. v. Henning vermitteilt in dem Verzeichniß der Garantien, welche der preußische Staat übernommen, die Garantie für die Landeskreditkasse in der Provinz Hannover. — Regierungskommissar Meinecke erwidert, daß die Aufnahme dieser Garantie in das Verzeichniß unterblieben sei, weil dem Provinzial-Landtage eine Vorlage darüber gemacht sei, dieses Institut zu einem Provinzial-Institute umzuwandeln und dadurch den Staat von der Garantie zu entlasten.

Beruf zu dem Etat des Finanzministeriums übergegangen wird, überreicht der Handelsminister Graf Jenaply einen Staatsvertrag mit Darmstadt wegen Baues einer Eisenbahn von Hanau, unter Überbrückung des Mains, nach Offenbach und Ankauf der Bahn von Frankfurt nach Offenbach. — Die Vorlage wird den Kommissionen für Finanzen und Börsen und für Handel und Gewerbe zugewiesen.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Der Regierungskommissar Geh. Ober-Finanzrat Mölle gibt eine kurze Erläuterung dieses Etats, aus dem wir die einzelnen Positionen bereits mitgetheilt haben. —

Eine ganze Reihe von Positionen wird ohne Debatte genehmigt. Bei dem Aufschluß zur Frankfurter Witwen- und Baisenfasse bemerkte Abg. Westen, daß das

zwingen, einen Prozeß anzufangen, von dem sie überzeugt sei, daß sie ihn verlieren.

Abg. Graf Schwerin: Die Frage ist aber zu entscheiden, ob der Vertrag mit dem Fürsten rechtmäßig ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses abgeschlossen werden konnte. (Sehr richtig!) Die Regierung hatte also vollkommen Veranlassung, die Sache im Rechtswege entscheiden zu lassen. Ich stimme gegen die Entscheidung.

Abg. Dr. Waldeck: Liegt der Vertrag nicht in der Autorisation des Hauses, so ist er für uns gar nicht existent; wir haben uns um denselben gar nicht zu kümmern. Der Minister, welcher den Vertrag abgeschlossen hat, kann ja dafür verantwortlich gemacht werden. Wir haben keinen andern Grund und Boden, als den, daß wir eine Position im Staat finden, für welche eine gesetzliche Autorisation nicht vorhanden ist.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Staatsregierung hat sich schon früher über ihre Auffassung geäußert. Dieselbe geht dahin, daß sie sich verfassungsmäßig für ermächtigt gehalten hat, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1855 die Verträge abzuschließen. Die Verträge sind geschlossen, teilweise unter Mitwirkung des Grafen Schwerin, als er dem Ministerium angehörte. Hätte die Regierung das Recht, Verträge abzuschließen, so sind dieselben Dritten gegenüber evident. Ein Anders ist die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung; da wird die Regierung sich zu rechtfertigen wissen.

Abg. Lasker: Der Minister ist verantwortlich, wenn wir jetzt bewilligen, so übernehmen wir die Verantwortlichkeit. Der Redner tadelt die Nichtreziprozität der Beschlüsse des Hauses, wogegen alle Parteien zusammenwirken müßten, weil diese Frage das Haus gemeinsam betrifft. Das Land muß wissen, daß die Beschlüsse des Hauses kein Spaß sind, der im nächsten Jahre redressiert werden kann. — Finanzminister v. d. Heydt: Die Bemerkung des Abg. Lasker ist nicht zutreffend. Die Regierung glaubte, ihrer rechtlichen Verpflichtung folgen zu müssen. Sie können hier beschließen; aber Sie können das Gesetz von 1855 nicht einseitig streichen. — Abg. v. Hoyerbeck: Daß die Summe in dem gegenwärtigen Staat erscheint, ist bedauerlich. Wenn der Minister erklärt, daß er Ausgaben, zu denen er sich verpflichtet fühle, leisten werde, obwohl sie von diesem Hause gestrichen sind, so können wir uns die ganze Budget-Beratung sparen. — Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe solche Worte nicht gebraucht. — Abg. Graf Schwerin: Die vom Herrn Finanzminister angeführte Thatsache, daß ich solche Verträge abgeschlossen habe, ist richtig, ich bin aber bereit, auch noch heute die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen.

Nach einigen Worten der Abg. H. a. d., v. Hennig und Graf Betschus-Huc wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung werden die 1000 Stimmen mit großer Majorität fürtragen. — Zu demselben Kapitel beantragt Abg. Dr. Karsten: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: die Summe von 419,311 Thlr. an Dänemark nicht früher auszuzahlen, bevor die dänische Regierung dies in Titel XX. des Wiener Friedensvertrages zugesicherte Auslieferung der schleswig-holsteinischen Staatsarchive bewirkt hat.“ Der Antragsteller motiviert diesen Antrag in eingehender Weise, indem er auf den Werth hinweist, den diese Archive für Schleswig-Holstein haben. — Der Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß er über diese Verhältnisse nicht genug informiert sei, aber nicht ermangeln werde, die Sache zur Kenntnis des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen. — Der Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei der Position über Bevirszung und Tilgung der Schulden der Stadt Frankfurt a. M. beantragen die Kommissarien des Hauses für die obigen Zwecke nur 477,343 Thlr. zu bewilligen (um 102,000 Thlr. weniger, als der Staat verlangt) und die rechtliche Verpflichtung zur Tilgung nur in Höhe von 23,428 Thlr. anzuerkennen.

Reg.-Komm. Moelle tritt der Ansicht der Kommissarien des Hauses (v. Bodelschwingh, Birchow, v. Bockum-Dolfs, Tweten, v. d. Reck und v. Denzin) mit Rücksicht auf die noch nicht erreichte Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Stadt Frankfurt bei. Der Antrag tangiert nur die Tilgung, nicht die Bevirszung der Frankfurter Anlehen.

Abg. v. Patow beläuft diesen Antrag, um die Staatsverwaltung nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß sie die Mittel nicht hergab zur Tilgung von Schulden, die von der Stadt Frankfurt sonst getilgt sein würden.

Abg. Ebner: Der Antrag geht von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß eine Verpflichtung zur Tilgung überhaupt gegenwärtig gar nicht vorhanden sei. Die Gläubiger haben jedoch einen privatrechtlichen, durch die Praxis der freien Stadt anerkannten Anspruch, und ich hoffe, daß der preußische Staat nicht auf formelle Gründe gestützt, sich dieser Verpflichtung entziehen wird.

Reg.-Kommissar Möller: Es handelt sich nur darum, die endgültige Regelung der Tilgung auszusetzen bis zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt, nicht aber sich einer Verpflichtung zu entziehen.

Abg. Birchow: Ich würde sofort bereit sein, die Summe voll zu bewilligen, wenn die Regierung sich bereit erklärt, mit der Tilgung vorzugehen, geschieht dies aber nicht, so sehe ich keinen Grund, im Jahre eines Defizits Summen zu bemühen für einen Zweck, der nicht erfüllt wird. Und ohne Zweifel hat man denen, die ihrer Zeit ihr Geld zu 3 Prozent anlegen, Gelegenheit zu einer besseren Anlage zu bieten.

Abg. Tweten: Ich habe die Überzeugung, daß eine rechtliche Verpflichtung zur weiteren Tilgung nicht vorliegt, und da wir keine Veranlassung haben, den Gläubigern unbegründete Wohlthaten zu erweisen, der Stadt Frankfurt es aber ganz gleichgültig sein kann, ob eine Schuld, die der Staat übernimmt, jetzt oder später getilgt wird, so bitte ich Sie, für dieses Jahr, wo ein Defizit vorliegt, von einer Bewilligung größerer Summen Abstand zu nehmen.

Abg. Dr. Kugler: Die Anleben, um die es sich hier handelt, sind von milden Stiftungen gewährt, es sind Witwen- und Pupillengelder im Vertrauen auf die Sicherheit der Republik Frankfurt darin angelegt worden. Der Staat Preußen wird dies Vertrauen nicht täuschen.

Abg. v. Bendix: Es schädigt den Kredit, wenn man auch nur im kleinen den gerechten und billigen Erwartungen der Gläubiger nicht entspricht. Im Interesse des preußischen Staatskredits empfehle ich Ihnen den Antrag des Abg. v. Patow.

Finanzminister v. d. Heydt: Es scheint vergessen zu sein, was ich in der vorigen Session vorgeschlagen habe; die Regierung hat vorgeschlagen, gewisse Schulden der neuen Landesherrschaft auf Rechnung des preußischen Staates zu übernehmen; sie habe beschlossen: Ja, vorbehaltlich der mit der Stadt Frankfurt zu treffenden Vereinbarung, unter dem Vorbehalt alsdann zu bestimmen, ob die Schuld und wo dieselbe übernommen werden soll. Daraus folgt, daß die Staatsregierung nicht ermächtigt war, schon jetzt zu amortisieren, wenn nicht eine bestimmte Verpflichtung dazu vorlag. Es hat sich dabei gar nicht um eine Abneigung der Regierung gehandelt; im Gegenteil, die Regierung thieilt ganz die Meinung, daß sich empfiehlt, alte Schulden zu amortisieren. Es ist aber diese Schuld bis jetzt noch nicht bestimmt als Staatschuld übernommen; Sie haben sich den Beschluss vorbehalten. Die Regierung hat die Summe wie im vorigen Jahre auf den Staat gestellt, um dieselbe zur Tilgung zu verwenden, wenn die Auseinandersetzung erfolgt ist. Was die Verhandlungen betrifft, so waren dieselben ziemlich nahe zum Abschluß gelangt, indem fast alle Bedingungen erfüllt waren, als die Stadt Frankfurt in Folge eines von ihr eingeholten Rechtsgutachtens ihren fränkischen Standpunkt verließ und einen neuen einnahm. Früher freiste die Stadt Frankfurt ex aequo eine Verständigung an; auf Grund jenes Rechtsgutachtens hat sie ein bestimmtes Recht in Anspruch genommen. Dieses Gutachten ist dem Kronsyndikat zur Erklärung überwiesen; sobald diese Erklärung erfolgt sein wird, hat die Staatsregierung weitere Entschließungen zu nehmen und wird nicht ermangeln, dem h. Hause davon Kenntniß zu geben. Zur Zeit war, wie gesagt, zur Tilgung keine Veranlassung vorhanden. — Abg. v. Patow bedauert, daß die Stadt Frankfurt die Basis der Verhandlungen verändert habe; da aber trotz des Schwelens der Verhandlungen die Regierung kein Bedenken trage, diese Schulden zu verzinsen, brauche sie auch kein Bedenken zu tragen, zu amortisieren. Nur in Betreff der einen Schuld enthalte das betreffende Geleg allerdings die Verpflichtung zu einer bestimmten Amortisation; in den übrigen Fällen sei nichts davon verhandelt. Dagegen bestimme ein besonderes Gege, daß zur Tilgung die Ueber schüsse verwendet werden sollten, welche der Frankfurter Staatschulden-Kommission nach Bevirszung der Schulden von den ihr überwiesenen Einnahmen übrig blieben. Diese Verpflichtung sei als eine Ehrensache auf den preußischen Staat übergegangen. — Abg. Dr. v. Hoyerbeck will das Interesse der Gläubiger gewahrt wissen, der preußische Staat habe das Vermögen der Republik Frankreich (Herrlichkeit) — so weit sind wir noch nicht! der Republik Frankfurt übernommen, er müsse auch die darauf haftenden Verpflichtungen erfüllen. Die Debatte ist damit geschlossen.

Der Antrag der Kommissarien (Abzugsung der 102,000 Thlr.) wird fast einstimmig abgelehnt; es werden also 580,100 Thlr. bewilligt. Die Diskussion geht bis zu den Matrikelarbeitsträgen; da hierzu viele Redner eingeschlagen sind, wird die Sitzung vertagt.

Schluß 3½ Uhr. Nachste Sitzung: Freitag 10 Uhr; Tages-Ordnung: 1) Antrag Guérard (Nedrefreiheit); 2) Budgetberatung.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die in Hannover erscheinende „D. B. S.“ teilt mit, daß Minister a. D. von der Decken die Berufung ins Herrenhaus abgelehnt habe.

O. S. — Die konservative Partei hat gestern ihren Vorstand gewählt; es waren 65 Mitglieder anwesend, hierzu erhielten: v. Denzin 65, Bied 62, Graf Guelenburg 57, v. Lingenthal 56, v. Voetticher 43, v. Lam-pugnani 29 Stimmen, und sind gewählt; letztere beiden neu. Die früheren Mitglieder des Vorstandes v. Bodelschwingh, Graf Westarp erhielten nur 20 resp. 26 Stimmen.

— Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses bereitet einen Bericht über die Schulgesetze vor, um eventuell durch eine Plenardebatte über den Bericht ohne Specialberatung die Ablehnung der Vorlagen herbeizuführen.

Locales.

Posen, den 20. November.

— Gegenwärtig sind hier die 6 Schulräthe unserer Provinz, die evangelischen und katholischen, versammelt um unter Anderm über die Abhilfe des Präparandenmangels zu beraten.

— Das Schulgeld aus den städtischen Elementarschulen, für dies Jahr mit 1000 Thlr. elater, hat in den ersten drei Quartalen nur cr. 180 Thlr. ergeben und kann daher pro 1869 nur mit 250 Thlr. auf den Staat gesetzt werden. Dies ungünstige Resultat mag darin seinen Grund haben, daß nur diejenigen Hausväter, welche ein Einkommen von 150 Thlr. jährlich haben, zur Entrichtung von Schulgeld verpflichtet sind. Wie uns mitgetheilt wird, steht eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit bevor.

— Die Pensionen der Polizeibeamten, bisher vom Fiskus geaholt, sollen nunmehr nach einer Forderung des letzteren von der Stadtkommune aufgebracht werden. Fiskus behauptet, Pensionen seine Gehälter, welche letztere allerdings vom Staat bestimmt werden; die Pensionen der Polizeibeamten gehören vielmehr zu den Ausgaben, welche die Kommunen schon für Polizeizwecke leisten. Eine Anzahl von Städten steht mit dem Staat dieser Angelegenheit halber bereits im Prozesse, der in den ersten Instanzen für die Städtegemeinde ungünstig ausgefallen ist. Auch Posen steht im Begriff, die richtliche Entscheidung anzuregen. Die Uebernahme dieser Pensionen würde der Stadt eine momentane Ausgabe von ca. 13,000 Thlr. aufbürden.

[Unter dem Rathaus.] Alte Gebäude haben ihre Geheimnisse, die nicht selten Jahrhunderte hindurch versteckt liegen und meist erst ans Tageslicht treten, wenn die Hand der Menschen das Alte abstreift und mit zeitgemäßen Aufzug vertauscht. Wer sollte nicht auch in und unter unserm alten Rathause Geheimnisse vermuten? Bei dem gegenwärtigen Umbau der alten Keller neben den Restaurationslokalen ergibt sich manches Interessante; an alte, prächtig gebaute Gewölbe, deren Grate aus Formensteinen höchst sauber ausgeführt sind, an denen sich jetzt noch Arbeiten der Kunst, z. B. ein Wappen, erkennen lassen, schließen sich Kellerräume an, die in ihrer von der alten abweichenden Bauart einer neueren Zeit angehören.

Wozu mögen diese Keller ursprünglich benutzt worden sein? In jenem in dem Theile des Sitzungsraales des Stadtvorordneten gelegenen Kellergewölbe entdeckte man vor einigen Tagen einen verschütteten Schornstein, mit alter, noch gut erhaltenem Kaminkappe. Der Schornstein, an der Nordseite des Rathauses in der Gegend des Stadtvorordneten-Sitzungsraales emporführend, ist gereinigt und vom Schornsteinfeger untersucht worden. Die Untersuchung ergab, daß sich im Schornstein ein Gitter von zwei Eisenstäben befinden hat, von welchen einer abgegängt und nun ein so großer Raum entstanden ist, daß ein Mensch hindurch zu kriechen vermag. Alter Gefangener, jetzt wird beim ganzen Fluchtplan, wie die glücklich ausgeführte Flucht entdeckt! Unten in einem Winkel des Schornsteins liegt das Werkzeug, ein zu einer kleinen Säge umgearbeitetes mittelgroßes Messer mit krämerischer Schale. Alter, das haft zu angewendet, wie man deutlich erkennt, um mit unendlicher Mühe und Geduld den dicken Eisenstab zu durchsägen und aus seinem unterirdischen Gefängnisse in die weite Welt zu entwischen. Nun, glückliche Reise! Wir werden den Herren der Stadt einen Aufenthalt nicht verrathen.

— Heute Vormittag wurde von einem Hauptmann der hiesigen Garnison bei Vorwerk Antonin ein starker Steinadler geschossen, der wahrscheinlich durch die heftigen Stürme der letzten Tage hierher verflüchtigt worden ist.

— In dem Bezirk des Kreisgerichts Schubin sind nicht weniger als 242 junge Männer (Deutsche und Polen), die sich der Ableistung der Militärfreiheit durch Auswanderung entzogen haben, deswegen strafrechtlich verurtheilt worden.

Stadttheater.

Donnerstag, 19. November. Das wohlbekannte Benedix'sche Lustspiel „Nein“ vermochte es nicht, dem Publikum am Schlusse auch nur ein Minimum von Beifall zu entlocken und doch waren die Läden Heller und Milara, sowie Herr Neumann durchaus an ihrem Platze; man sieht, wie störend eine nicht ihrer Rolle gewachsene Persönlichkeit (unterer Leder werden hoffentlich wissen, wo wir hinaus wollen) den Erfolg des Ganzen beeinträchtigen kann. Ganz anders gefiel der darauf folgende „Freischütz“, dem wir trotz unserer Befreiung bei Gelegenheit der ersten Aufführung dennoch einige Worte widmen. Weber ist der deutsche Romantiker der Musik, die subjektive Innerlichkeit ist das Wahrzeichen seiner Meisterwerke, die ihm von mukulären Philistern so oft in hochtönenden Phrasen vorgeworfen worden, als wäre die Musik nicht recht eigentlich die Kunst des Gemüths, die Welt sprache des Herzens, der innere Sphärenklang. Allerdings haben „die guten Leute, aber

südlichen Musikantern“ neben dem romantischen Kolorit und Duft und der lyrischen Überschwelligkeit auch „Trivialitäten“ in dem volkstümlichen Tonmeer des „Freischütz“ mit ihrem technischen Kompaß entdeckt, indem ein Beethoven, trotz seiner bekannten Abneigung vor Weber, erklärte: „Ich hätte es dem sonst weichen Männer gar nicht zugetraut. Der Kaspar, das Unthier, sieht da wie ein Haus, und der Samiel, wo er die Tage reinlebt, da fühlt man sie eben auch.“ Und erkennen wir nicht gar erst in der frischen frommen Sonnenfahrt der Agathe ein Stück seines inneren Eigentums? fühlen wir nicht, wie der Meister aus Sage im Lied des Volkes unmittelbar geschöpft hat? Die Agathe des Hr. Schönfeld zeigt so recht, welch ein tönenes Charakterbild sich aus diesen reinen und tiefen Klängen harmonisch gestalten läßt; sie brachte den Zauber der lieblichen Melodien, welche der dramatische Dichter seiner Jägerbraut als schönen Schmuck mitgegeben hat, auf's Seelenvolle dem Zuhörer nahe. Die feste Übersicht, die von Herzen kommende Demuth und gläubige Liebe, welche Agathe den dämonischen Gewalten des „Freischütz“ gegenüber zu personifizieren hat, scheinen den Wald im holden Gegensatz zu den Schrecken der Wolfsschlucht sich zu einem grünen Dome über diesen melancholischen Nachtgallenschlägen wölben zu lassen; der Hörer fühlt es deutlich heraus, daß Webers Agathe nicht nur eine dankbare Partie für Anfänger sein kann, sondern auch eine der höchsten Aufgaben des dramatischen Gesanges, würdig der ernsten Vertiefung und des begeisterten Aufschwunges von Meisterinnen.

Das Anhören des Hr. Gned, das fröhliche Widerspiel der schmerzhaften Agathe, war besonders in den beiden ersten Akten eine recht ansprechende Leistung; die Romanze vom Traum der seligen Vorfahrt dagegen Mandes zu wünschen übrig, so daß der fast unausbleibliche drastische Effekt nur in geringem Grade hervortrat. Der Max des Herrn Winterberg begründet in jeder Beziehung einen bedeutenden Fortschritt gegen die erste Durchführung dieser Rolle; wir vermissen aufrichtig eine Beifallsäusserung des Publikums nach der Arie des ersten Aktes („Durch die Wälder, durch die Auen“). Herr Egli (Kaspar) mache, wie schon bei der ersten Aufführung, den besten Eindruck; auf die Münsterfeste und Pracht des Chores schien jedoch das schlechte Befiehaus nicht gerade vortheilhaft einzutreten. Die Ouvertüre brachte dem Hr. Böffenberger und seiner wackeren Kapelle lebhaften und wohlverdienten Applaus ein.

Angelomme Fremde

vom 20. November.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Tschuske aus Babin, die Fabrikanten Friede aus Breslau und Lesser aus Broterode.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Nathusius aus Dr. lowo, v. Nathusius aus Ludom, v. Nathusius-Gundisburg aus Cürtsh, v. Jagow aus Lichorow, v. Taczanowski aus Szyplowo, v. Radzynski aus Piarski, Bardt aus Lubat, Kennemann aus Klenka, Wirth aus Lopienko, v. Breza nebst Frau und Baron v. Winterfeld nebst Tochter aus Mur-Goslin, Regierungsrath Wünnenberg aus Posen, die Kaufleute Möller, Holdheim und Merthins aus Berlin, Mirus aus Leipzig, v. Kalkreuth aus Weihensee, Böhmer aus Lachen und Strehlitz aus Gnesen, Fabrikant Passer aus Dresden.

OKEMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Drweska aus Starlowice, v. Kowalski aus Sarbia, Pruski aus Pieruszyce und Frau v. Dabrowska a. Winagora, Rechtsanwalt Fröhner a. Bromberg.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Eichhorst aus Budzilow, Detonom Maciejewski aus Węgorz, Frau v. Golsta aus Polacejewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Hoffmann aus Turowo, v. Kaltreuth aus Muchoczyn, Berndt aus Pionono, Materne aus Chwalfowo, v. Poncet aus Alt-Tomysl und Frau v. Treslow aus Dwinst, Oberamtmann Pagell aus Strylowo, Rentier Lewandowski, die Kaufleute Donat aus Dresden, Hoffmann aus Bremen, Brinkmann aus Elberfeld, Büchenbacher aus Fürth, Greif aus Biersen, Lebegott aus Leipzig, Gothe aus Hamburg, Trabelius und Goldschmidt aus Berlin, Ingenieur Parksch aus Landsberg, Dr. Peters aus Schmiegel.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Gutsbesitzer Kochmider aus Mieszkow, Gasthofbesitzer Bokwietz aus Neustadt b. P., die Landwirte Griesche und Kühn aus Klocke, die Kaufleute Abraham aus Bok und Eilenberg aus Glogau, Partikular Stahn aus Stenszwo.

Die Weingroßhandlung M. A. Wolff in Frankfurt am Main wurde durch Dekret des Ministers des Innern vom 11. August a. c. zum Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Italien ernannt.

Ein Geheimnis

hat für die Erdkinder stets einen besonderen Reiz; es zu ergründen wird keine Mühe und Anstrengung gescheut. Diesen Umstände nur allein haben wir es zu danken, daß eine neue Erfindung zu Tage gefördert wurde, welche noch lange Zeit in der Nacht des Geheimnisses gefchlummert hätte. Wir meinen den aus den kostbaren Vegetabilien gezogenen **Esprit des cheveux**, ein neuwertiges Haarmittel, welches auf kahlen Stellen des Menschenhädes naturwüchsige eigenes Haar hervorbringt und in Wirklichkeit alles bisher in diesem Genuß Dagewesene übertrifft; denn ungähnliche Arten von Arzten, sowie auch von Laien sind wohl Beweis genug. Daher jeder an Kraftfüigkeit Leidende Veranlassung nehmen möge, sich sobald wie möglich des Haarbalsams, **Esprit des cheveux**, von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei Hermann Moegelin in Posen, Bergstraße 9., zu bedienen.

Binden wir in obiger Zusammenstellung eine aus der Praxis entnommene wissenschaftliche Theorie, so wollen wir die Bestätigung der letzteren durch die höchsten und hohen Stände nicht fehlen lassen. Mehrere Fürsten nehmen regelmäßige Lieferungen von den Hoff'schen Malzfabrikaten entgegen. Seine Maj. der König von Dänemark sagt: „Ich habe mit Freuden die heilbringende Wirkung des Hoff'schen Malzgelees bewiesen.“ — Seine Excellenz General Führ. v. Gablenz: „Ich muß Ihr durch Ihre Malzfabrikate bewiesenes Streben,

Inserate und Börse-Nachrichten.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen,
Erste Abtheilung,
den 2. November 1868, Nachmittags 1/2 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Abram
ham Kantorowicz zu Wreschen ist der
kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag
der Zahlung-Einführung auf den 30. Oktober
d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Kaufmann Felix Rakowski hierzulast
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem

Auf den 12. November d. J.,
Nachmittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar
Herrn Kreisrichter Thiel anberaumten Ter-
min die Erklärungen über die Vorschläge über
die Beibehaltung dieses Verwalters oder die
Bestellung eines anderen einstweiligen Verwal-
ters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz
oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 5. Dezember c. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-
zeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer
etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse
abzuliefern. Pfandhaber und andere mit
denselben gleichberechtigte Gläubiger des Ge-
meinschuldners haben von den in ihrem Besitz
befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Wreschen, den 2. November 1868.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
I. Abtheilung,

den 17. November 1868, Mittags 12 Uhr.
Über das Vermögen der Handlung Ge-
brüder Brock zu Gnesen ist der kaufmän-
nische Konkurs eröffnet und der Tag der Zah-
lungseinführung auf den 12. November c. fest-
gesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Kaufmann Emil Wollenberg hier be-
stellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den aufgefordert, in dem

auf den 9. Dezember c.,
Mittags 12 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kom-
missar, Kreisrichter Herrn Busse, anberaum-
ten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge
über die Beibehaltung dieses Verwalters oder
die Bestellung eines anderen einstweiligen Ver-
walters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz
oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas
verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben
zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem
Besitz der Gegenstände bis

zum 8. Dezember 1868 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-
zeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer
etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse
abzuliefern. Pfandhaber und andere mit den-
selben gleichberechtigte Gläubiger des Ge-
meinschuldners haben von den in ihrem Besitz be-
findlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Aufforderung
der Konkursgläubiger nach Festsetzung
einer zweiten Anmeldungsfrist.
In dem Konkurs über das Vermögen der
Handlung Merdas & Knoll zu Grätz ist
zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-
gläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 11. Februar 1869 einschließlich
festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch
nicht angemeldet haben, werden aufgefordert,
dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich
oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
vom 17. Oktober c. bis zum Ablauf der zweiten
Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 25. Februar 1869,
Nachmittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Verminszimmer Nr.
8, vor dem Kommissar, Gerichtsassessor Gehrk, anberaumt, und werden zum Erscheinen in die-
sem Termin die sämtlichen Gläubiger aufge-
fordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer
der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen
Orte wohnhaften oder zu Prag bei uns be-
rechneten auswärtigen Bevollmächtigten be-
stellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden
die Rechtsanwälte Gromadzinski, Heine,
Klemme und Zuttizath Rübner zu Sach-
walters vorgeschlagen.

Grätz, den 9. November 1868.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Das zu Strzyszewo kościelne, unter
Nr. 6. belegene, den Theodor und Tecla,
geborenen Wawrzynca Kuczyńskiego Che-
leuten gehörige Bauerngrundstück, gerichtlich ab-
geschäfft auf 7120 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge
der, nebst Hypothekchein und Bedingungen
in der Registratur einzuhenden Tage, soll

am 6. Februar 1869,
Nachmittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung,
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben
ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht
anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-
biger:

1) Josephina Jynasik, 2) Wirth Franz
Lukowski für seinen minoren Sohn
Joseph, 3) Johann Waltuski, 4)
Jacob und Rosalie, geborene Wolek
Eis oder Lisostis Chelente, 5) die
Einwohner Johann und Catharina,
geborene Wolek Schichsen Chelente,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemesno, den 2. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Adolph v. Malczewski gehö-
rige adelige Gut Smolary, von der Land-
schaft in Posen abgechäfft auf 17,667 Thlr.
23 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekchein
und Bedingungen in der Registratur
einzuhenden Tage, soll

am 18. Juni 1869,
Nachmittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.
Gläubiger: Carl Robert Krause und dessen
Vater, der Schiffss-Eigentümer Johann
Martin Krause, sowie Richard Pawel Mittel-
städt zapozwaja sie niniejszym publi-
cznie.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-
ben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhaf-
tions-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Folwark Karlshoff, do Maxymiana
Mittelstädt należący der dazu gehö-
rige Biegelai und Glasfabrik, abgechäfft auf
51,800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekchein
und Bedingungen in der Registratur einzuhenden
Tage, soll

dnia 18. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowem
sprzedany.

Niewiadomi z pobytu wierzyteli Karol
Robert Krause, i ojciec jego, właści-
ciel szkut Jan Marcin Krause, jako też Richard Pawel Mittel-
städt zapozwaja się niniejszym publi-
cznie.

Wierzyteli, którzy względem jakiej pretensi-
jnie realnej, która się z księgi hipotecznej
nie wykazuje, z ceny kupna swego zaspoko-
jenia poszukują, mają się z swimi preten-
siemi do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Szamotuły, dnia 30. Października 1868.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

Stadtverordneten-Wahl.

III. Abtheilung. 3. Wahlbezirk:

St. Martin, Wilhelmsstr., Wilhelmsplatz,
Wall-, Berg-, Berliner-, Mühlens-, Friedrichs-,
Königs-, Ritter-, Linden-, St. Adalbertstraße,
Prepadei, Magazinstr., Kanone- u. Sapieha-
platz, Neustädter Markt, Vorwahl:

Freitag den 20. November,

Abends 8 Uhr,
im Hauptischen Lokale, St. Martin 71.

Stadtverordneten-Wahl.

Dritte Abtheilung, vierter Wahlbezirk:

Große und kleine Gerberstraße, Sand- und
Schifferstraße, Columbia, Graben, Wallstraße,
Bagrza, Venetianerstraße, Dom, Ostrowek,
Szczerba, Sawady und St. Roch.

Freitag den 20. November, Abends
sieben Uhr, im Lokale des Herrn Lewin,
Wallstraße 91.:

Vorwahl.

Stadtverordneten-Wahl.

Sonnabend, 21. November, Ab. 7 Uhr.

Vorwahl im

Handelsaale.

Stadtverordneten-Wahl.

Sonnabend, 21. November, Ab. 7 Uhr.

zu einer Vorwahl der ersten Ab-

theilung, umfassend die ganze Stadt, am

Sonnabend d. 21. November,

Abends 6 Uhr,

im Handelsaale am alten Markte, wird

hiermit eingeladen.

Kunst-Auktion.

Die höchst bedeutende kulturhistorische Sammlung Sr. Excell. des Staats-

Reichsraths Freiherrn von Zu-Rhein in Würzburg, bestehend

aus einer vollständigen Krug-Sammlung, einer Sammlung deutscher, venetianer und

emaillirter Gläser, kostbarer Glasmalereien, feinstem Porzellane und Fayen-

zen, Waffen, Kirchen- und profaner Gefäße in Bronze und Email, Sculpturen in

Eisenstein, Holz, Marmor und anderen Materialien, Dosen in Gold, Silber, Email u. a.

Stoffen, einer großen Anzahl prächtig gearbeiteter Chatoulen in Eisen, Holz, Eisenstein u. a.

und noch anderen, hier nicht zu nennenden, kostbaren und seltenen Gegenständen, unter diesen

kostbare Bijouterien der verschiedenen Kultur-Epochen, soll unter Direktion des Unterzeich-
neten vom 12. April 1869 ab in Würzburg versteigert werden, die illustrierten Kata-
loge dieser Sammlung erscheinen im December d. J. und sind per Exemplar 1 fl. s. d. Währ.

von der Stahelschen Buch- und Kunsthändlung in Würzburg, sowie durch alle

Buch- und Kunsthändlungen des In- und Auslandes, ebenso vom Unterzeichneten, welcher auch

Aufträge für diese Versteigerung übernimmt, zu beziehen. Anfragen werden franco erbeten.

Bekanntmachung.

Das dem Adolph v. Malczewski gehö-
rige adelige Gut Smolary, von der Land-
schaft in Posen abgechäfft auf 17,667 Thlr.
23 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekchein
und Bedingungen in der Registratur
einzuhenden Tage, soll

am 12. Februar 1869,

Nachmittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung,
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben
ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht
anzumelden.

Trzemesno, den 8. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Max Mittelstädt gehö-
rige Biegelai und Glasfabrik, abgechäfft auf
51,800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekchein
und Bedingungen in der Registratur einzuhenden
Tage, soll

dnia 18. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowem
sprzedany.

Niewiadomi z pobytu wierzyteli Karol
Robert Krause, i ojciec jego, właści-
ciel szkut Jan Marcin Krause, jako też Richard Pawel Mittel-
städt zapozwaja się niniejszym publi-
cznie.

Wierzyteli, którzy względem jakiej pretensi-
jnie realnej, która się z księgi hipotecznej
nie wykazuje, z ceny kupna swego zaspoko-
jenia poszukują, mają się z swimi preten-
siemi do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Szamotuły, dnia 30. Października 1868.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

Stadtverordneten-Wahl.

III. Abtheilung. 2. Wahlbezirk.

Büttel-, Wasser-, Schloß-, Klosterstraße,
Neuer Markt, Biegen-, Tauben-, Seifert-,
Breslauer-, Schul-, Thor-, Alerheiligen-,
Grüne-, Lange-, Schützenstraße, Büdner-,
Halbdorf-, Gartenstraße, Hohe Gasse, Bäder-
und Kl. Ritterstraße,

Morgen Sonnabend, Nachm. 4 Uhr,
im Schulhaus, Schulstraße 9:

Vorwahl.

21. November 1868.

Die 155. Frankfurter Stadt-Lotterie,genehmigt von der Königl. Preuß. Regierung,
Gewinne 2 à fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000 u. ic.,

beginnt am 9. Dezember.

Originalloose zu dieserziehung, das ganze Loos à Thlr. 3. 13 Sgr. — 1/2 Loos
à Thlr. 1. 22 Sgr. — 1/4 Loos à 26 Sgr., versendet gegen Postenzahlung oder Nachnahme
die bekannte Lotterie-Haupt-Kollekte von**Jacob Doctor** in Frankfurt a. M.

Verlosungsplan, amtliche Ziehungslisten, sowie Gewinnzettel erfolgen pünktlich.

Original-Staats-Prämien-Loose
find überall gesetzlich zu spielen gestattet!

Gossnung macht uns kummerlos,

Jedem blüht das große Loos.

Pr. Thlr. 100,000

als höchster Gewinn,

100,000, 60,000, 40,000, 20,000,

2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000,

2 à 5000, 3 à 4000, 3 à 3000,

2 à 2500, 5 à 2000, 13 à 1500,

105 à 1000, 146 à 400, 200 à 200,

285 à 100, 12550 à 47 u. f. m. enthält

die Neueste große Kapitalien-Ver-

loosung, welche von hoher Regie-

rung genehmigt und garantirt ist.

Jeder erhält von uns die Original-

Staats-Loose selbst in Händen; man

wolle solche nicht mit den verbotenen

Promessen vergleichen.

Am 10. und 11. Dezember d. J.

findet die nächste Gewinnziehung

statt, und muß ein jedes Loos, welches

gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Original-Staats-Loos kostet

4 Thlr. pr. Et.

1 halbes Original-Staats-Loos kostet

2 Thlr. pr. Et.

1 viertel Original-Staats-Loos kostet

1 Thlr. pr. Et.

gegen Einsendung oder Nachnahme

des Betrages.

Sämmliche bei uns eingehende Auf-

träge werden prompt und verschwiegen

ausgeführt. Ziehungslisten und

Gewinnzettel sofort nach Ent-

scheidung. Pläne gratis.

Binnen sechs Wochen zahlten

wir 2mal die größten Haupt-

gewinne von 327,000 aus. Ein

solches Glück hat sich bis jetzt

kein anderes Geschäft zu erfreuen

gehabt.

Man wende sich daher direkt an

Brüder Liliendell,

Banquiers in Hamburg.

Der Laden in meinem Hause ist zu vermieten.

Selig Auerbach.

Markt 85, ist ein großes Geschäft-

Lokal sofort zu vermieten. Das Nähere bei

Kretschmer, Wallstraße 73.

In meinem Hause Büchelsmühl 17, ist zu

Ostern d. J. ein großer Laden und in der Be-

lage eine große herrschaftliche Wohnung zu

vermieten.

Samuel Meyer Kantorowicz.

Wasserstr. 25, ist ein möbl. Zimmer so-

fort zu vermieten. Zu erfragen in der Schule.

Es werden zwei Zimmer und ein Kabinett

möblirt, gelucht. Adressen sind an Herrn **Karl****Hartwig**, Wasserstr. 17., abzugeben.

Ein zweiter Wirtschaftsschreiber,

beider Landesprachen mächtig, mit guten At-

testen versehen, findet sofort Stellung auf dem

Dom. Przyboda bei Tarnowo. Anmelde. fr.

blieb.

Börse zu Posen

am 20. November 1868.

Bonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 49 1/2 — 1/2, Novbr. Dezbr. 48 1/2 — 48, Dezbr. 1868-Jan. 1869 48 1/2 — 48.

Nov. 49 1/2 — 1/2, Br. u. Gd., Nov.-Dezbr. 48 1/2 — 48 bz. u. Gd., Dezbr.-Jan.

do., Frühjahr 1869 48 Br., April-Mai 1869 do.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Baf) pr. Nov.

14 1/2 — 1/2, Dezbr. 14 1/2 — 1/2, Januar 1869 14 1/2, Febr. 1869 14 1/2, März 1869 14 1/2, April 1869 14 1/2, April-Mai 1869 15.

[Privatbericht.] **Wetter**: Schnee. **Roggen**: lustlos, pr. Nov. 49 1/2 — 1/2 bz., Br. u. Gd., Nov.-Dezbr. 48 1/2 — 48 bz. u. Gd., Dezbr.-Jan.

do., Frühjahr 1869 48 Br., April-Mai 1869 do.

Spiritus: flau, pr. Novbr. 14 1/2 — 1/2 bz., Br. u. Gd., Dezbr. do., Jan.

14 1/2 bz. u. Br., Febr. 14 1/2 Br., März 14 1/2 Gd., April — April-Mai 15 1/2 Br., 15 Gd.

Posener Marktbericht vom 20. November 1868.

von bis

Novbr. Sgr. Gd. Novbr. Sgr. Gd.

Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen 2 20 2 22 6

Mittel-Weizen 2 12 6 2 15 —

Ordinärer Weizen 2 7 6 2 10 —

Roggen, schwere Sorte 2 3 9 2 5 —

Roggen, leichtere Sorte 1 28 9 2 —

Große Gerste 2 2 6 2 3 9

Kleine Gerste 2 — 6 2 2 6

Papier 1 7 6 1 9 —

Rohrerbse 2 — — — —

Buttererbse 2 3 9 2 5 —

Wintererbse 2 28 9 3 —

Sommerrübsen 2 — — — —

Sommerrübsen 1 22 6 1 25 —

Buchweizen 1 12 — 13 —

Kartoffeln 2 15 — 2 25 —

Butter, 1 Fah zu 4 Berliner Quart 2 — — — —

Rohr-Alee, der Centner zu 100 Pfund 2 — — — —

Weier-Alee, ditto ditto — — — —

Stroh, ditto ditto — — — —

Rüddel, rohes ditto ditto — — — —

Die Markt-Kommission.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht

eingetroffen.

Stettin, den 20. November 1868. (Marcuse & Maaz.)

Not. v. 19 Not. v. 19

Weizen, flau. Roggl., fest.

Novbr. 69 Novbr. 68 April-Mai 1869 9 1/2 9 1/2

Nov.-Dezbr. 67 1/2 Novbr. 68 April-Mai 1869 9 1/2 9 1/2

Frühjahr 1869 67 1/2 Novbr. 68 April-Mai 1869 9 1/2 9 1/2

Roggen, matt. Roggl., still.

Novbr. 54 Novbr. 54 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 52 1/2 Novbr. 52 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 52 1/2 Novbr. 52 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Spiritus, still. Roggl., still.

Novbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Nov.-Dezbr. 15 1/2 15 1/2

Nov.-Dezbr. 15 1/2 Novbr. 15 1/2 Frühjahr 1869 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1869 15 1/2 Novbr. 15 1/2

Petroleum loko 7 $\frac{1}{2}$ Rl. bz. 7 $\frac{1}{2}$ gef. Schweineschmalz, ungar. loko 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz., rollend 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz. Leinsamen, Rigaer auf Lieferung eg Schiff 10 $\frac{1}{2}$ Rl. bz. Hering, schott. Crown- und Gussbrand. 13 $\frac{1}{2}$ Rl. tr. bz., 14 Rl. gef. pr. Febr. 14 $\frac{1}{2}$ Rl. tr. bz., 14 $\frac{1}{2}$ gef. (Ostl.-Btg.)

Breslau, 19. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordin. 9—10, mittel 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$, fein 13—14, hochfein 14 $\frac{1}{2}$ —15. — Kleesaat weiße unverändert, ord. 11—13 $\frac{1}{2}$, mittel 15—17, fein 18—20, hochfein 21—22.

Rüggen (p. 2000 Pf.) fest, pr. Novbr. 51 $\frac{1}{2}$ —8 bz. u. Gd., 51 $\frac{1}{2}$ Br., Novbr.-Dezbr. 50 Br., 49 $\frac{1}{2}$ Gd., Dez.-Jan., Januar-Febr. und Febr.-März 49 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 49 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Weizen pr. Novbr. 64 Br.

Gerste pr. Novbr. 56 Br.

Häfer pr. Novbr. 52 Br., April-Mai 51 $\frac{1}{2}$ bz.

Raps pr. Novbr. 90 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 9 $\frac{1}{2}$ Br., pr. Novbr. und Nov.-Dezbr. 9 $\frac{1}{2}$ Br., Dezbr.-Januar 9 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., 9 $\frac{1}{2}$ Br., Jan.-Febr. 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Br., Februar-März 9 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 9 $\frac{1}{2}$ Br., Septbr.-Oktbr. 9 $\frac{1}{2}$ Br., Rapskuchen 60—62 Gd. pr. Etz.

Leinkuchen 91—94 Sgr. pr. Etz.

Spiritus unverändert, loko 14 $\frac{1}{2}$ Br., 14 $\frac{1}{2}$ Gd., pr. Novbr., Novbr.-Dezbr.-Januar 14 $\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. 15 Br., Febr.-März 15 $\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.

Bind, spezielle Marken auf Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ Rl. bezahlt.

Die Börsen-Kommision. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. Novbr. Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen höher, loko 6, 25 a 7, pr. Novbr. 6, 6 $\frac{1}{2}$, März 6, 4 $\frac{1}{2}$, Mai 6, 6 $\frac{1}{2}$. Roggen füllte, loko 5, 25 a 6, pr. Novbr. 5, 17, März 5, 10, Mai 5, 10. Rüböl fest, loko 10 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 10 $\frac{1}{2}$, Oktober 11 $\frac{1}{2}$. Leinöl loko 11 $\frac{1}{2}$. Spiritus loko 20 $\frac{1}{2}$.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 19. November 1868.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5	50 bz
do. National-Anl.	5	55 bz
do.	55	55 bz
do.	250 fl. Pr. Orl.	4 71 $\frac{1}{2}$ etw bz
do.	100 fl. Kred. L.	82 bz
do.	5pct. L. (1860)	76 $\frac{1}{2}$ bz ult. 76 $\frac{1}{2}$
do. Pr. Sch. v. 64	59 $\frac{1}{2}$ bz	[bz]
do. Silb. Anl. v. 64	61 G	
Silb.-Pfandkr. der		
Östr. Bodenkred. G.	5	90 bz B
Ital. Anleihe	5	55 $\frac{1}{2}$ —54 $\frac{1}{2}$ bzult 55 $\frac{1}{2}$
Rumän. Anleihe	8	62 $\frac{1}{2}$ bz [-54 $\frac{1}{2}$ bz]
do.	1856	46 94 G
do.	1864	44 94 bz
do.	1867 A.B.D.C	44 94 bz
do.	1850, 52 corr.	4 87 $\frac{1}{2}$ bz
do.	1854	48 87 $\frac{1}{2}$ bz
do.	1857	44 94 bz
do.	1859	44 94 bz
do.	1862	46 94 G
do.	1868	4 87 $\frac{1}{2}$ bz
Staatschuldchein	3	81 $\frac{1}{2}$ bz
Präm. St. Anl.	1855	31 11 $\frac{1}{2}$ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 $\frac{1}{2}$ bz
Kur.-u. Reim. Schild	34	81 bz
Oderdeichbau-Obl.	4	—
Krl. Stadtoblig.	5	103 bz
do. do.	48 96 bz	
do.	3 $\frac{1}{2}$ 76 $\frac{1}{2}$ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101 G
Berliner	4 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$ B
Kur. u. Reim.	3 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$ B
do. do.	4 86 bz	
do.	3 $\frac{1}{2}$ 78 B	
Östpreußische	3 $\frac{1}{2}$	85 B
do.	4 85 B	
do.	4 90 $\frac{1}{2}$ bz	
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 84 $\frac{1}{2}$ bz	
Posensche	4	—
do.	3 $\frac{1}{2}$	
do. neue	4 85 $\frac{1}{2}$ B	
Sächsische	4	—
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westpreußische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
do.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	90 $\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	91 G
do. Lit. A.	4 91 G	
do. neue	4	—
Westfälische	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ G
do.	4 83 bz 4 $\frac{1}{2}$ % 90% [bz]	
do. neue	4	—
Rur. u. Reim.	4	91 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	4	91 B
Bosnische	4	88 B
Preußische	4	89 $\frac{1}{2}$ B
Rhein.-Westf.		